

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 04.08.2020 fand in Kerschenbach, im Gemeindehaus, eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Kerschenbach statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Revierabgrenzungsverfahren - Neuabgrenzung der Forstreviere Hallschlag und Stadtkyll (neu) zum 01.01.2021

Die Ortsgemeinde Kerschenbach lehnt die Neuabgrenzung der Forstreviere ab.

Der Ortsgemeinderat wird einen Vorschlag zur Abgrenzung der Forstreviere erarbeiten und diesen Vorschlag der Behörde und dem Forstamt nachreichen.

Revierabgrenzungsverfahren - Fortsetzung der staatlichen Revierleitung im Forstrevier Stadtkyll (neu) ab dem 01.01.2021

Beschlussfassung entfällt nach Ergebnis der Abstimmung zu TOP 3.

Ausbau der K 64 (Ormonter- und Stadtkyller Straße) in Kerschenbach - Kostentragung Gehwege

Der Ortsgemeinderat Kerschenbach ergänzt seinen Beschluss vom 03.07.2019 wie folgt:

- Ein Erhalt des Gehwegbereichs zwischen den Flurstücksnummern 50/1 (Auf den Benden 2) und 78 (Stadtkyller Straße 6 u. 8) wird, wegen des Alters von 19 Jahren, aber vor allem der aus technischer Sicht sinnvollen Erneuerung und zugleich Änderung des Bordanlagentyps (von Hochbord auf Rundbord) und den damit einhergehenden Anpassungsarbeiten in Höhe und Lage, als wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll angesehen.
Die Ortsgemeinde wünscht im Zuge des Vollausbaus der Kreisstraße K 64 die Herstellung einer Rundbordanlage mit 6 cm Bordhöhe und die einheitliche Erneuerung des vorhandenen Pflasters gemäß den anderen jetzt neu herzustellenden Gehwegabschnitten.
- Die Kosten für die Gehweganlage **mit Ausnahme der beiden Gehwegbereiche** zwischen den Flurstücksnummern 50/1 (Auf den Benden 2) und 78 (Stadtkyller Straße 6 u. 8) und ab Station: 0+715 (hinter Stadtkyller Straße 18) bis Station: 0+810 (Richtung OD-Grenze bei Einmündung Wirtschaftsweg) sollen im rechtlich vorgegebenen Rahmen über Straßenausbaubeiträge refinanziert werden.
- Die Ortsgemeinde Kerschenbach trägt die Kosten für die Erneuerung der Gehwegbereiche
 - zwischen den Flurstücksnummern 50/1 (Auf den Benden 2) und 78 (Stadtkyller Straße 6 u. 8) und
 - ab Station: 0+715 (hinter Stadtkyller Straße 18) bis Station: 0+810 (Richtung OD-Grenze bei Einmündung Wirtschaftsweg)

Die Finanzierung dieser Kosten soll aus Einnahmen der Ortsgemeinde Kerschenbach für die Windpachtanlagen auf ihrem Gemeindegebiet erfolgen.

- Ortsbürgermeister Schneider veranlasst eine Anliegerversammlung für die betroffenen Anlieger/innen, sobald dies möglich ist, um die Bürger ausreichend über die Baumaßnahme zu informieren.
- Die notwendige Finanzierung ist in den Haushalten der Folgejahre zu veranschlagen.

Bushaltestelle Gemeindehaus - Planungsauftrag

Im Zuge des Ausbaus der K 64 in Kerschenbach soll auch eine neue Buswartehalle mit Mehrzweckfunktion errichtet und der Vorplatz des Gemeindegebäudes neugestaltet werden. Die Buswartehalle soll so hergestellt und dimensioniert werden, dass folgende Punkte mitberücksichtigt werden können:

- E-Ladestation für PKW
- E-Ladestation für Fahrräder
- Bereich für die eigentliche Buswartehalle
- Aufenthalts- und Kommunikationsecke mit Sitzgelegenheiten/Tisch etc. an der Rückseite zum Spielplatz orientiert, für beaufsichtigende Mütter und Väter

Der Vorplatz des Gemeindehauses soll ebenfalls im Zuge der Maßnahme neugestaltet werden.

1. Der Ortsgemeinderat Kerschenbach beschließt, die Verwaltung mit Planungsleistungen (Leistungsphase 1-4) für die neue Buswartehalle mit Mehrzweckfunktion zu beauftragen. In dieses Gebäude soll u.a. eine E-Ladestation für PKW und Fahrräder integriert werden. Des Weiteren soll eine Aufenthalts- und Kommunikationsecke mit Sitzgelegenheiten/Tisch etc. an der Rückseite zum Spielplatz hin, für beaufsichtigende Mütter und Väter angeordnet werden. Weiter beauftragt der Ortsgemeinderat Kerschenbach den Ortsbürgermeister die notwendige Entwurfsplanung mit der Verwaltung abzustimmen und diese in einer der folgenden Sitzungen vorzustellen. Die Umsetzung der Maßnahme soll gemeinsam mit dem Ausbau der K 64 realisiert werden.
2. Der Ortsgemeinderat Kerschenbach beauftragt die Verwaltung mit den Planungsleistungen (Leistungsphase 1-4) für den Vorplatz des Gemeindehauses. Dieser soll im Zuge des Ausbaus der K 64 mit realisiert werden.
3. Der Ortsgemeinderat Kerschenbach beauftragt den Ortsbürgermeister, für die Feuerwehrezufahrt eine Kostenbeteiligung bei der Verbandsgemeinde zu prüfen.

Grundstücksangelegenheiten

Verkauf einer gemeindeeigenen Baustelle

Es besteht konkretes Interesse am Erwerb des gemeindeeigenen Grundstückes (Baustelle) in der Gemarkung Kerschenbach, Flur 3, Parz.-Nr.: 11 (Lage: Stadtkyller Straße 19).

Der Ortsgemeinderat beschließt den Verkauf der gemeindeeigenen Baustelle Gemarkung Kerschenbach, Flur 3, Parz.-Nr. 11 mit einer Grundstücksgröße von 808 qm.

Ortsbürgermeister Walter Schneider wird beauftragt, die notarielle Beurkundung durch die Verbandsgemeinde in Auftrag zu geben.

Annahme von Zuwendungen

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendungen:

Geldspende vom 16.06.2020 durch J. Schneider, Stadtkyll, in Höhe von 200,00 Euro für Heimatpflege für die OG Kerschenbach.

Zuwendungen unter der Wertgrenze zur Kenntnis:

Geldspende vom 16.06.2020 v. Herrn A. G. Frank, Kerschenbach, in Höhe von 100,00 Euro für Heimatpflege für die OG Kerschenbach.

Freigabe Pressemitteilung:

Ortsbürgermeister